
Protokollauszug

37. Sitzung vom 19. Dezember 2022

293 0.5.4 2022.1259 **Postulat der FDP-Fraktion Sicherheit von Badenden
beim "Seegüetli" vom 24. Mai 2022
Bericht und Antrag auf Abschreibung**

1. Wortlaut des Postulats

Das folgende Postulat ist am 27. Mai 2022 eingegangen und am 20. Juni 2022 überwiesen worden:

Die FDP-Fraktion hat die Problematik der Sicherheit von Badenden bei dem von der Stadt Wädenswil zur Verfügung gestellten Badeplatz «Seegüetli» seit 2012 mehrfach vorgebracht.

Trotz stets positiven Antworten vom Stadtrat auf die bisherigen Vorstösse ist zum Thema Sicherheit bis jetzt nichts unternommen worden. Der Stadtrat befasste sich in den letzten Jahren anstatt mit den Sicherheitsaspekten lieber mit der Attraktivitätssteigerung bei der Gestaltung des «Seegüetli».

Bereits in früheren parlamentarischen Initiativen wies die FDP-Fraktion darauf hin, dass die Stadt bei Badeunfällen wegen ungenügender Sicherheitsvorkehrungen, wie sie insbesondere im Bereich des Hafens Rietliu vernachlässigt werden, allenfalls haftbar gemacht werden könnte.

Ein tragischer Badeunfall in Oberrieden hat die Haftpflicht der Gemeinde jetzt bestätigt. Die Gemeinde Oberrieden wurde, siehe ZSZ vom 21. April 2022, wegen Unterlassung von Sicherheitsmassnahmen teilweise zur Verantwortung gezogen. Ein Gefahren-Warnschild, wie dies die FDP-Fraktion in Wädenswil seit nunmehr 10 Jahren beim «Seegüetli» fordert, hätte den Unfall vielleicht verhindern können.

Aufgrund der weiterhin gefährlichen Situation im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Hafens Rietliu fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat einmal mehr auf:

1. Beim Badeeinstieg, insbesondere im Bereich des Bootshauses des Historischen Bootsvereins sind entsprechende Gefahren Warnschilder anzubringen
2. Der Badebereich ist mit einer Bojen-Markierung klar sichtbar von der Hafeneinfahrt abzutrennen (z.B. ähnlich der Kennzeichnung von Nichtschwimmerbereichen)
3. Diese Vorkehrungen sind mit der Eröffnung der Badesaison 2022 an die Hand zu nehmen und umzusetzen.

Damit würde der Stadtrat seinen diversen Versprechen aus den Vorjahren nachkommen und seinen Auftrag, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, erfüllen.

2. Bericht des Stadtrats

2.1 Ausgangslage

Das Seegüetli bietet neben einem Bootshafen einen Seezugang über eine kleine Mole, die insbesondere im Sommer bei Badenden und sportlich Aktiven sehr häufig frequentiert wird. Dabei kann es besonders in der Dämmerung zu gefährlichen Situationen kommen, dass Badende im Wasser von den ein- oder ausfahrenden Bootsführerinnen und -führern übersehen werden könnten.

Der Stadtrat ist sich somit der Problematik der Sicherheit am Seeufer beim Seegüetli bewusst. Es ist im Interesse des Stadtrats, die Sicherheit aller Beteiligten am Seegüetli zu verbessern und den Badenden einen sicheren Zugang ins Wasser zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden verschiedene Massnahmen analysiert, um die Sicherheit für alle zu verbessern.

2.2 Bauliche Massnahmen

Die Stadt Wädenswil besitzt entlang des Seeufers zahlreiche Bauwerke, welche teilweise schadhaft sind. Für diese Objekte ist die Stadt Wädenswil unterhaltspflichtig. Sie sollen möglichst optimal erhalten und saniert werden. Die Abteilung Planen und Bauen liess deshalb im Jahr 2021 ein Inventar mit Zustandsbeurteilung sowie daraus abgeleitet ein Werterhaltungskonzept mit Sanierungsmassnahmen erarbeiten. Zudem werden in dieser Werterhaltungsplanung Aussagen über die jährlich aufzuwendenden Unterhalts- und Investitionskosten für die Seeuferanlagen gemacht. Das Werterhaltungskonzept sieht im Bereich Seegüetli bauliche Massnahmen zur Stabilisierung der Mauern vor. Diese sind jedoch nicht der ersten Priorität zugeordnet. Sobald die baulichen Massnahmen konkret werden, wird die Abteilung Planen und Bauen auch die Sicherheit der Badenden berücksichtigen und entsprechende Massnahmen planen. Aufgrund der Priorisierung von Bauprojekten mit höherem Dringlichkeitsbedarf kann mit der Sanierung des Seegüetlis jedoch frühestens im Jahr 2025 begonnen werden.

2.3 Temporäre und kostengünstige Massnahmen

Bis mit der Sanierung der Mauern begonnen werden kann, hat der Stadtrat geprüft, ob durch Ergreifen von kostengünstigen und temporären Massnahmen wie Aufstellen von Tafeln und Bojen die Sicherheit verbessert werden kann. Nach genauer Abklärung musste jedoch festgestellt werden, dass Bojen die Gefahrensituation nicht verbessern werden. Die Stadt Wädenswil kann zwar beim Amt für Abfall, Energie, Wasser und Luft (AWEL) eine Konzession für die Nutzung des Seewassers für Badende beantragen, wo mittels Bojen der rechte Seeabschnitt alleiniger Schwimmbereich und somit auch nur noch für Badende zugänglich wäre. Dies würde jedoch zur Folge haben, dass es sich bei diesem Bereich nicht nur um ein für alle zugängliches Seeufer mit Freizeitwiese, sondern um eine offizielle Badewiese handelt, was noch mehr Badende anziehen würde. Zudem wären nicht nur Boote in diesem Abschnitt unzulässig, sondern auch sportlich aktiven Besuchern wie Stand up Paddlers wäre der Zugang an diesem Abschnitt verwehrt. Sie müssten weiter nach links zum Hafensbereich ausweichen, was lediglich eine Verschiebung der Problematik bedeuten würde. Sportlich Aktive und Bötler würden sich in einem solchen Fall einen noch kleineren Seeabschnitt teilen müssen.

Der Nutzen von Warnschildern ohne weitere Massnahmen wird in der Regel als eher gering betrachtet. Da aber aktuell keine anderen Massnahmen zielführend sind, wird der Stadtrat bis zur Sommersaison 2023 Warnschilder aufstellen, um alle Nutzer der Freizeitwiese und des Bootshafens auf die Gefahren von anderen Beteiligten hinzuweisen.

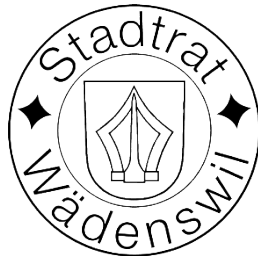
Demgemäss wird die Abteilung Gesellschaft beauftragt, bis zum Beginn der Badesaison 2023 entsprechende Warnschilder beim Bootshaus und beim Seezugang anzubringen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

1. Der Bericht zum Postulat der FDP-Fraktion, vom 24. Mai 2022, überwiesen am 20. Juni 2022, betreffend Sicherheit von Badenden beim "Seegüetli", wird genehmigt.
2. Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Gesellschaft

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 23. Dezember 2022